

Die Inspectionen Grossenhain, Radeberg und Bischofswerda

als achte Abtheilung von

SACHSENS

Kirchen-Galerie.

Lief. 7.

Höckendorf bei Königsbrück.

(Schluß.)

15) M. Christoph Friedrich Sundermann 1729 bis 1740. Er wurde aus dem benachbarten Ottendorf zur Pönitenz hierher versetzt; ob er aber hier gestorben, ist unbekannt. 16) Joh. Bernh. Günther 1741—64, war aus Schleusingen gebürtig. 17) M. Christian Gotthelf Lange 1764—1811. 18) M. Joh. Gottfr. Lange, Nefte und anfänglicher Substitut des vorigen 1810—1819. 19) Fr. Christian Sauer, trat sein Amt an i. J. 1819 und starb am 18. Octbr. 1834. Er beschäftigte sich sehr eifrig mit hebräischer Literatur und arbeitete bis zu seinem Tode an einem nicht vollendeten Commentar zum Pentateuch. 20) Der gegenwärtige Pfarrer Aug. Theodor Ungermann, geb. zu Frankenthal in der Oberlausitz, wurde nach abgelegter Probe dahier ordinirt Dom. Laetare, als den 29. März 1835, und trat hierauf Dom. Cantate, den 17. Mai sein Amt an.

Eingepfarrt sind in die hiesige Kirche außer H. nur die Bewohner des königl. Schlosses Lausniz, in welchem seit d. J. 1837 bis hierher eine Bildungsanstalt für Geodäten sich befindet, die Bewohner des ehemals königlichen jetzt in Privathänden befindlichen Borwerks und alle königl. Beamten zu Lausniz. Ehedem gehörte auch das sogenannte Forsthaus und Chausseehaus zur hiesigen Parochie, letztere aber wurden, zufolge eines Ministerial-Rescrips i. J. 1832, wo zwischen dem hiesigen Pfarrer und dem geistlichen Ministerio zu Königsbrück eine Differenz über Parochialrechte entstanden war, der Parochie Königsbrück zugewiesen. In den ältesten Zeiten standen aber jedenfalls ganz Lausniz und Gräfenhain im Parochial-Verbande mit H., da ehemals ihre Bewohner die Kirchenbusse in hiesiger Kirche thun und die Kirchenstrafen an sie erlegen mußten, die Gottespfennige aber noch heut zu Tage von ihnen an sie entrichtet werden müssen, obgleich sie seit Jahrhunderten schon nach Königsbrück eingepfarrt sind. Wann und warum das aber geschehen? — auch darüber sind nur Sagen, aber keine Gewisheit vorhanden.

Daher läßt sich Seiten unserer Kirche wenigstens mit eben so großem Rechte das Befremden aussprechen, was der Referent der Königsbrücker Kirchennotizen ausgesprochen, und die Sache sich umkehren: Wunderbar, daß nur das Schloß Lausniz und nicht auch das Dorf L. und Gräfenhain noch

zur hiesigen Parochie gehören, da sie doch offenbar noch im Verhältnisse der Pflichtigkeit zu ihr stehen.

Zuletzt noch die Bemerkung, daß die hiesige Kirche nur ein sehr unbedeutendes Vermögen von wenigen Hunderten besitzt, und deshalb bei jeder Gelegenheit die Parochianen für sie eintreten müssen. — Die Collatur der Pfarre und Schule hat das königl. hohe Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Höckendorf, den 20. Jan. 1840.

A. Th. Ungermann,
Pastor.

Wallroda,

früherhin zuweilen auch Wallerode und Wallenrode geschrieben, und in alten Urkunden Waldenrad genannt, ist ein, eine halbe Stunde östlich von Radeberg, an der Straße von dieser Stadt nach Stolpen, in einem angenehmen Thalgrunde gelegenes und unter die Gerichtsbarkeit des königl. Justizamtes Radeberg gehöriges, vom Röderflusse in zwei Hälften getheiltes Kirchdorf von 68—70 Häusern (26 Bauergütern, 1 Gartennahrung und 34 Häuslerwohnungen) mit ungefähr 350—400 Einwohnern, welche sich zum größten Theile mit Feldbau, zum Theil auch, und vorzüglich im Winter, mit Leinweberei beschäftigen.

Von der Kirche daselbst, welche weder im Innern noch im Aeußeren etwas Bemerkenswerthes darbietet, auch kein ansehnliches Vermögen besitzt, aber wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres durch Aufstellung einer besseren, anderwärts erkauften Orgel, so wie in ihren Räumlichkeiten einige zweckdienliche Veränderungen erfahren wird, womit bereits vor zwei Jahren durch den freien Entschluß der Gemeinde ein Anfang gemacht wurde, läßt sich in Hinsicht auf Alter und sonstige damit zusammenhängende Umstände, in Ermangelung schriftlicher Nachrichten, nichts Näheres angeben. Zwei an der Decke befindliche Inschriften aus dem 16. und 17. Jahrhunderte lassen höchstens auf eine theilweise Erneuerung schließen; geben aber keine weitere Auskunft. Der Altar jedoch, mit Flügelthüren versehen, wie es deren noch in manchen Kirchen gibt, scheint seiner Bauart zufolge dem 15. Jahrhundert anzugehören. Ob derselbe ursprünglich hier gestanden habe, oder später aus einer andern Kirche hierher gebracht worden sey, läßt sich nicht bestimmen.